



Landgericht Neuruppin

Im Namen des Volkes

Urteil **- Teilurteil -** (Anerkenntnisurteil)

In dem Rechtsstreit

der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Steffen Carls, Klagenfurter Straße 41, 16515 Oranienburg

– Klägerin –

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Becker Büttner Held,
Magazinstraße 15 - 16, 10179 Berlin

gegen

1. , 16515 Oranienburg

– Beklagten zu 1. –

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bernhard Schmitt,
Postfach 61 01 27, 10921 Berlin

2. , 16515 Oranienburg

– Beklagte zu 2. –

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bernhard Schmitt,
Postfach 61 01 27, 10921 Berlin

hat die Kammer für Handelssachen des Landgerichts Neuruppin
ohne mündliche Verhandlung
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Lütticke
am 11. Oktober 2012

für R e c h t erkannt:

1. Auf die Widerklage hin wird die Klägerin verurteilt, an die Beklagte

64,64 € zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem
Basiszinssatz seit dem 23.02.2008,

75,80 € zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem
Basiszinssatz seit dem 16.02.2009,

151,70 € zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem
Basiszinssatz seit dem 18.02.2010 sowie

71,32 € zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem
Basiszinssatz seit dem 18.02.2011

zu zahlen.

2. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
3. Die Entscheidung im Übrigen bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.

Dr. Lütticke
Vors. Richter am Landgericht

